

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte:  
„Tageblatt“, Riesa.

Gemüthsställe  
Nr. 20

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 104.

Sonnabend, 6. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist es auch 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wunschkonsens werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gerede.

Notizienblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Vorstadtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft richtet an alle Eigentümer, Nutznießer oder Gewirkschafter von Grundstücken, auf denen die Ackerdistel (Cirsium arvense) anzutreffen ist, die dringende Mahnung, diese Distel und — wenn erforderlich — auch andere Distelsarten auf den im ihrem Besitz oder in ihrer Nutzung befindlichen Grundstücken, als Raine, Wegen, Dämmen, Gräben, Wehrdämmen, brach liegenden Baupläätzen, sowie auf Acker, soweit sie ohne Beschädigung des Pflanzenbestandes zugänglich sind, Wiesen, Weiden, Gartungen, Waldbüschen und Waldrändern derart rechtzeitig zu vertilgen, daß dieselben in größerer Anzahl nicht im blühenden oder reifen Zustande angetroffen werden.

Hierbei ist zu beachten, daß das bloße Abschneiden und Vernichten der Distellopse vor der Reise zwar die Gefahr der Samenverbreitung beseitigt, daß aber dadurch eine Weiterverbreitung durch die Wurzelknolle nicht gehindert wird und daher alljährlich diese Arbeit wiederholt werden müste.

Es ist daher das Ausstechen der Wurzeln wirksamer und vorzuziehen. Hier ist freilich die Tiefe des Ausschnitts maßgebend für den Erfolg, da an den zurückbleibenden Wurzelpartien — bis zu 25 cm hinab — neue Stammlinien entstehen und unter günstigen Umständen sich emporarbeiten. Wenn nicht — wie es schon vielfach geschieht — durch das Ausstechen der jungen Disteln mit dem Messer im Frühjahr dem Auftreten der Disteln genügend vorgebeugt werden kann, so ist darauf hinzuweisen, daß zur Erleichterung des Ausschnitts man die Distelzangen, mit denen die Wurzel dicht unter der Oberfläche gepackt und ausgezogen wird (besonders wirksam nach ausgiebigem Regen), und die Distelsetzen, die, in den Boden eingefüllt, die Wurzel tief unten abschneien, worauf sie lang herausgezogen wird, hat.

Die ausgezogenen Distelwurzeln und Distelpflanzen sind zu beseitigen — zu versetzen —

Zur Verhütung der Ausbreitung der Disteln ist auch auf die Reinheit des Saatgutes zu achten.

Im übrigen mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Überquerung der Felder von Unkraut — und so auch von der Distel — im eigenen Interesse der Feldbesitzer liegt, da eine durch Unkraut vom Unkraut bestreite Feldfläche nachweislich stets einen höheren Ertrag liefert, als eine gleiche Fläche, auf welcher dasselbe ungestört wuchert.

Bernahmstätigkeiten in dem vorstehend Angeordneten werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haft geahndet.

Die Ortsbehörden im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain haben die Durchführung der Vertilgung der Ackerdistel dort, wo nötig, gehörig zu überwachen.

Eine Belehrung über die Natur der Ackerdistel, sowie über die Maßregeln zur Vertilgung derselben liegt in der Randlei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Großenhain, am 5. Mai 1911.

1876 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

### Zuberkulosemuseum betreffend.

Vom 4. bis 10. Mai 1911 befindet sich in der Quaden-Zurhalle an der Goethestraße hier ein von dem Deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zusammengestelltes Zuberkulosemuseum. Das Museum ist geöffnet:

Wochentags von 3—5 Uhr nachm. und 7—9 Uhr abends,

Sonntags von 1—7 Uhr nachmittags.

Führungen im Museum finden statt:

Montag, den 8. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachmittags und 7—9 Uhr abends,

Dienstag, den 9. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachmittags und von 7—9 Uhr abends,

Mittwoch, den 10. Mai 1911 von 3—5 Uhr nachm.

Der Eintritt ist frei. Gedruckte Führer durch das Museum werden zum Preise von 20 Pf. abgegeben.

Zahlreiches Besuch aus allen Kreisen der Bevölkerung aus Stadt und Land wird entgegengesehen.

Riesa, am 2. Mai 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Geslh.

Das für die städtischen Schulen auf das zweite Vierteljahr 1911 fällige

Schulgeld

ist bis spätestens zum 16. Mai 1911 an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. Mai 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Rat.

Zu der Stadt Riesa hat

### eine Pferdevermusterung

Bestattungen.

Gestellungszeit: Meißnerstraße.

Gestellungszeit: 9 Uhr vormittags.

Jeder Pferdebesitzer in Riesa mit Vorwerk Göhlis ist verpflichtet, zu der angegebenen Zeit seine sämtlichen Pferde zu gestellen mit Ausnahme

- der unter 4 Jahre alten Pferde,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tagen abgeholt haben,
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen — offiziellen vom Unionslub geführten Listen eingetragen

und von einem Vollbluthengst laut Deckchein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,

- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marktüchsig sind oder wegen Anstellungsgefahr dem Stall nicht verlassen dürfen,
- der Pferde, welche bei einer früheren in Riesa abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Außerdem ist der Herr Kreishauptmann befugt, unter besonderen Umständen Freiheit von der Durchführung einzutreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung der Durchführung sind u. a. ausgenommen (§ 4 Absatz 4 der Pferdeaushebungsvorschrift)

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch;

sowie Kürze und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;

die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Förderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden müssen.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewährten, daß auf ihre Kosten eine zwangsläufige Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Durchführung hat blank auf Trense mit 2 Jüngeln, Stricken, Ketten zu geschehen. Tinsche Jügel sc. werden mit dem Ende im rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entspricht 2 Jüngeln. Bei schlechtem Weiter können Decken mit Gurten aufgelegt und bei Durchführung belassen werden.

Eine Teilung von Geschwätzigen großer Fuhrgeschäfte auf 2 verschiedene Musterungsorte bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Pferde-Vormusterungs-Kommissars und des Behörde ist gestattet, solange keine Unzuträglichkeiten entstehen und der Gang der Musterung in keiner Weise gefährdet wird.

Der Pferde-Vormusterungs-Kommissar, Herr Oberleutnant z. D. v. Sandersleben, wird billigen Wünschen der Pferdebesitzer jederzeit, wenn möglich, entsprechen und erucht um rechtzeitige diesbezügliche Anträge (direkt) Dresden, Bürgerwiese 15.

Den in Riesa wohnenden Zivilschmieden wird die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft dringend empfohlen.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird angeordnet, daß das unbeteiligte Publikum sich von vormittags 8<sup>45</sup> Uhr bis zur Beendung der Musterung von der Meißner- und Gelgenhäuserstraße fernzuhalten hat. Die Zugangswege sind frei zu halten. Den Anordnungen der Polizeiorgane hat sich jedermann bei Vermeldung der Arrestur und noch Befinden Bestrafung zu fügen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Rat.

Wegen Ausbeiführung des Riesa—Göhlis—Leiterwiger Kommunikationsweges bleibt dieser in der Ausbeiführung vom Privatweg nach dem Rittergut bis zu dem am Rittergut vorbeiführenden Wege nach der Wörther Höhe vom 8. bis mit 13. Mai 1911 für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Verkehr wird über Heyda—Boppik verweisen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Mai 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Rat.

Montag, den 8. d. Mts., vorm. 10 Uhr sollen im Rathause 1 Schreibstisch, 2 Tertiis und 1 neue Uniformhose gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden und

Mittwoch, den 10. d. Mts., von vorm. 10 Uhr an werden im Rathause unwiderrücklich verschiedene Schränke, Kommoden, Betten, Bettstellen, Wanduhren, Tische, Stühle, allerlei Kleidungsstücke, verschiedene alte und neue Schußwaffen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert.

Riesa, den 6. Mai 1911.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Die zur Erneuerung des Antrages am Turmgepärte der Trinitatiskirche hier erforderlichen

### Anstreicherarbeiten

gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsordnungen können in der Plakatexpedition entnommen werden und sind dabei aufzufüllen, verschlossen und mit Aufschrift versehen, bis

Montag, den 15. Mai, vormittags 10 Uhr

wieder eingureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart eines erschienener Bewerber oder deren völjährigen Beauftragten.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung aller Angebote behalten wir uns vor.

Riesa, den 6. Mai 1911.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Wir genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Riesa nach Wergendorf wegen Ausbrüchen von Massenschutt vom 11. bis mit 18. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Görlitz oder Bautzen verweisen.

Das unbefugte Sefahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Riesa, am 4. Mai 1911.

Der Gemeindevorstand.